

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde **Alland** beabsichtigt, den Bebauungsplan abzuändern (2. Änderung des Bebauungsplanes).

Der Entwurf vom Ingenieurbüro Hackl, 2551 Enzesfeld, mit der Planzahl **PZ 7542-08/19** wird gemäß §33 des N.Ö. Raumordnungsgesetzes 2014 sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 30. November 2020**

**bis 11. Jänner 2021**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

### Beabsichtigte Änderungen:

- Pkt. 1**      Kenntlichmachung der 18. Änderung des Flächenwidmungsplanes
- Pkt. 2**      Streichung der westlichen Baufluchtlinie im Bereich des Grundstückes 272/2, KG Alland
- Pkt. 3**      Festlegung des Bezugsniveaus „BN3“ im Bereich der Klausenstraße, KG Alland
- Pkt. 4**      Änderung der Bauungsweise von „ok“ auf „g“ im Bereich Herrengasse/Hauptplatz, KG Alland
- Pkt. 5**      Änderung der Bauungsvorschriften von [60/g /I,II] auf [30/o,k/7] im Bereich des Grst. 70, KG Alland (Frauengasse)
- Pkt. 6**      Anpassung der Baufluchtlinie und Bauungsbestimmungen an die geänderte Baulandgrenze im Bereich des Grundstückes 246, KG Alland

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 27.11.2020

abgenommen am: 12.01.2021

Der Bürgermeister:

